**Antrag zur Zertifizierung zum/zur Dellentechniker/in**

Zutreffendes bitte ankreuzen:

**🞏 Antrag zur Zertifizierung 🞏 Antrag zur Re-Zertifizierung**

**Persönliche Daten des Zertifikatswerbers**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name | | Vorname |
| Titel | Nationalität | Tel.-Nr. |
| E-Mail | | Zertifikats-Nr. (bei Re-Zertifzierung) |
| Geb.-Datum | | Geburtsort |
| PLZ | | Ort |
| Straße und Hausnummer | | |

**Rechnungsanschrift**

**🞏 wie Zertifikatswerber 🞏 nachfolgend angeführt**

|  |  |
| --- | --- |
| Firma | |
| z.Hd. Name | Vorname |
| PLZ | Ort |
| Straße und Hausnummer | |
| E-Mail | Tel.-Nr. |
| Web-Seite | Fax-Nr. |

**Die Rechnungslegung erfolgt durch die Bundesinnung der Fahrzeugtechnik, BgA, Schaumburgergasse 20/4, 1040 Wien.**

Der Zertifikatswerber anerkennt die umseitigen Bestimmungen, sowie wie die Zertifizierordnung und das Zertifizierungsprogramm für Dellentechniker/innen und bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Unterschrift des Zertifikatswerbers |

**Zertifizierungsbedingungen für Personenqualifikationen**

|  |  |
| --- | --- |
| **1. Allgemeines**  Es gelten die Zertifizierordnung und das Zertifizierungsprogramm für Dellentechnik/innen. Nachstehende Bedingungen sind ein Auszug aus dem Zertifizierungsprogramm für Dellentechniker/innen.  **2. Prüfung und Zertifizierung**  Die Prüfung zum/zur **zertifizierten Dellentechniker/in** besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.  Die **theoretische Prüfung** besteht aus einem Multiple-Choice-Test, der als bestanden gilt, wenn mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet wurden.  Die Dauer der theoretischen Prüfung wird mit ca. 2 Stunden festgelegt.  Der **praktische Prüfungsteil** beinhaltet verschiedene Aufgabenstellungen an dafür präparierten Prüfkörpern. Die zu prüfenden Aufgaben werden von der Prüfungskommission definiert und jedem Prüfling werden gleich große Bereiche mit einem möglichst identen Schadensbild zugewiesen.  Die Dauer der praktischen Prüfung wird mit ca. 4 Stunden festgelegt.  Die verwendeten Prüfkörper für die praktische Prüfung stammen aus einem Pool und werden vorab von der Prüfungskommission bewertet, um gleiche Prüfungsbedingungen zu schaffen. Die Bewertung erfolgt durch einstimmigen Beschluss der Prüfungskommission. Die Verwendung von Hilfsmitteln zur Beantwortung der Fragen wie z.B. Mitschriften, Skripten und dergleichen ist untersagt. Werden trotzdem während des Tests unerlaubte Hilfsmittel verwendet wird das Testergebnis negativ bewertet.  Voraussetzung für eine positive Zertifizierungsentscheidung sind das vollendete 18. Lebensjahr und eine positive Zertifizierungsprüfung. Die Identität des Zertifikatswerbers ist von ebendiesen durch die Vorlage eines amtlich gültigen Lichtbildausweises vor der Prüfung zu belegen.  Die Zertifizierungsprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle  Teilprüfungen als "bestanden" (positiv) beurteilt wurden.  Im Falle einer positiven Zertifizierungsentscheidung erhält der Zertifikatswerber ein Zertifikat und einen Ausweis im Bereich des Zertifizierungsgebietes.  Das Zertifikat ist während aufrechter Gültigkeitsdauer Eigentum  der Bundesinnung der Fahrzeugtechnik und darf vom Zertifikatsinhaber gemäß den Nutzungsbedingungen verwendet werden (vgl. Pkt. 4 Nutzungsbedingungen des Zertifikates). Nach Ablauf der Gültigkeit geht das Zertifikat in das Eigentum des  Zertifikatsinhabers über.  **3. Verlängerung der Zertifizierung / Re-Zertifizierung**  Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt vier Jahre. Eine Verlängerung des Zertifikates um jeweils weitere vier Jahre ist möglich, wenn vom Zertifikatswerber ein Nachweis seiner weiterhin vorhandenen Kompetenz erbracht wird. Die Verlängerung des Zertifikates ist bis max. vier Monate nach dem am Zertifikat angeführten Stichtag der Gültigkeit möglich.  Der neuerliche Nachweis der Kompetenz erfolgt durch ein Fachgespräch und ggf. einer praktischen Prüfung, sowie die Vorlage mindestens einer maximal 26-Monate alten Teilnahmebestätigung einer von der Bundesinnung der Fahrzeugtechnik ausgeschriebenen Dellentechniker-Fachveranstaltung. Die Aufgabestellung einer allfälligen praktischen Prüfung wird zeitgerecht von der Prüfungskommission bekannt gegeben. Es dürfen weiters keine unangebrachten Beschwerden gegen den Zertifikatsinhaber und kein Entzug des Zertifikats vorliegen.  Bei einer positiven Bewertung der Einreichunterlagen wird wieder ein Zertifikat mit einer Gültigkeit von vier Jahren ausgestellt.  Wird kein Nachweis der Kompetenz innerhalb der oben  genannten Frist durch den Zertifikatswerber erbracht, so verliert  das Zertifikat mit dem angeführten Stichtag seine Gültigkeit. | **4. Nutzungsbedingungen des Zertifikates**  Der Zertifikatsinhaber ist während der Dauer der Gültigkeit des  Zertifikates zur personenbezogenen Werbung mit dem Zertifikat  berechtigt.  Der Zertifikatsinhaber erklärt ausdrücklich seine Zustimmung der Publikation seiner Daten wie Name, Anschrift, Zertifikatsnummer und Zertifikatsgültigkeit u.a. auf der Homepage [www.dellen-techniker.at](http://www.dellen-techniker.at).  Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich, Beanstandungen, die von Dritten im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Zertifikates oder bezüglich der Qualifikation des Zertifikatswerbers im Zertifizierungsgebiet erhoben werden, der Bundesinnung der Fahrzeugtechnik unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.  Ein Entzug des Zertifikates erfolgt bei Missbrauch des Zertifikates, einem negativen Ergebnis einer allfälligen Überwachung durch die Bundesinnung der Fahrzeugtechnik oder schwerwiegender Verfehlungen durch den Zertifikatswerber. Ein Missbrauch des Zertifikates liegt z.B. dann vor, wenn versucht wird damit eine andere als die erlangte Qualifikation vorzutäuschen. Bei einem Entzug des Zertifikates hat der Zertifikatsinhaber das Original-Zertifikat und allfällige Kopien an die Bundesinnung der Fahrzeugtechnik unverzüglich zu retournieren. Ein Entzug wird auf der Homepage [www.dellen-techniker.at](http://www.dellen-techniker.at) vermerkt. Es erfolgt keine Rückerstattung der Zertifizierungskosten durch die Bundesinnung der Fahrzeugtechnik.  **5. Zahlungsbedingungen**  Bei der Erst-Zertifizierung beträgt das Entgelt für die Zertifizierungsprüfung und die Ausstellung des Zertifikates **EUR** **750,- exkl. USt**.  Bei der Re-Zertifizierung beträgt das Entgelt für die Zertifizierungsprüfung und die Ausstellung des Zertifikates **EUR 320,-- exkl. USt**.  Für die mindestens alle 26-Monate stattfindende Dellentechniker-  fachveranstaltung ist ein Entgelt von **€ 60,- exkl. Ust** zu leisten.  Die Rechnungslegung erfolgt durch die Bundesinnung der Fahrzeugtechniker BgA, Berufsgruppe der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner und das Entgelt ist vor dem jeweiligen Prüfungstermin zu entrichten. Die Zahlungsverpflichtung besteht unabhängig vom Ausgang der Zertifizierungsprüfung.  **6. Sonstiges**  Die Bundesinnung der Fahrzeugtechnik verpflichtet sich, persönliche Daten des Zertifikatswerbers entsprechend dem Österreichischen Datenschutzgesetz vertraulich zu behandeln.  Der Zertifikatswerber gestattet der Bundesinnung der Fahrzeugtechnik die Speicherung und elektronische Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des Österreichischen Datenschutzgesetzes und der DSGVO.  Der Zertifikatswerber erklärt sich damit einverstanden, dass die Bundesinnung der Fahrzeugtechnik (ggf. unter Einschaltung eines beauftragten Dienstleisters wie Grafiker, Werbeagentur, Druckerei, Versender, Telefonmarketing), personenbezogene Daten zum Zwecke der Werbung (z.B. Einladungen zu Fachveranstaltungen, Mitteilung über technische Neuerungen, Serviceinformationen und Serviceaktionen, Versendung von Kundenmagazinen, Befragung meiner Zufriedenheit mit den Leistungen der Bundesinnung, Listung der Zertifikatsinhaber), bis auf Widerruf verwendet.  Der Vertrag zwischen dem Zertifikatswerber und der Bundesinnung der Fahrzeugtechnik wird mit der Unterfertigung dieser Anmeldung zur Zertifizierung durch den Zertifikatswerber geschlossen.  Die Bundesinnung der Fahrzeugtechnik haftet nicht für jedwede Ansprüche Dritter, die dem Zertifikatswerber durch die Verwendung des Zertifikates entstehen.  **7. Angaben zur Zertifizierungsstelle**  Bundesinnung der Fahrzeugtechnik, Berufsgruppe der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner, Schaumburgergasse 20/4, 1040 Wien, [www.dellen-techniker.at](http://www.dellen-techniker.at) |